



ISIN AT0000797303

Stadlauer Malzfabrik  
Aktiengesellschaft  
Smolagasse 1  
1220 Wien  
Tel.: +43-1-288 08-0  
Fax: +43-1-288 08-19  
e-mail: [office@stamag.at](mailto:office@stamag.at)  
[www.malzfabrik-ag.at](http://www.malzfabrik-ag.at)

## **Beschlussvorschläge für die 102. ordentliche Hauptversammlung am 26. Juli 2021**

### **Zum 2. Tagesordnungspunkt:**

*„Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes“*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. 12. 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 15.828.752,52 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wie folgt verteilt:

1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie abzgl. Kapitalertragsteuer.
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinnes von EUR 15.268.752,52 auf neue Rechnung.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 02.08.2021 bei der UniCredit Bank Austria AG, 1020 Wien, Rothschildplatz 1, durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.



**Zum 3. Tagesordnungspunkt:**

*„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020“*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Vorstandes Herrn Lutz HAGER, Herrn Stefan SOINÉ (Vorstandsmitglied bis 31.07.2020) und Herrn Mag. Michael FREUDENTHALER (Vorstandsmitglied seit 01.08.2020), wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

**Zum 4. Tagesordnungspunkt:**

*„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020“*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates,

Herrn Hans Albert RUCKDESCHEL,  
Herrn Jürgen BRINKMANN (AR-Mitglied bis 21.09.2020),  
Herrn Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER,  
Frau Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR,  
Herrn Stefan SOINÉ (AR-Mitglied seit 21.09.2020),  
Herrn Hartwig UEBERSBERGER und  
Herrn Dr. Mathias WARWEL

wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.



## Zum 5. Tagesordnungspunkt:

### *„Wahlen in den Aufsichtsrat“*

Der Aufsichtsrat schlägt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussfassung vor:

Herr Hartwig UEBERSBERGER wird mit Wirkung ab Beendigung der 102. ordentlichen Hauptversammlung am 26.07.2021 wieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wiederwahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

### Hinweis:

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 26.07.2021 endet die Amtszeit von Herrn Hartwig UEBERSBERGER, Aufsichtsratsmitglied seit 24.07.2006. Herr Hartwig UEBERSBERGER stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Herr Hartwig UEBERSBERGER hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.malzfabrik-ag.at](http://www.malzfabrik-ag.at)) zugänglich ist.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 26.07.2021 endet auch die Amtszeit von Herrn Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER, Aufsichtsratsmitglied seit 25.07.2016. Herr Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER stellt sich für eine Wiederwahl **nicht** zur Verfügung.

**Nach Beendigung der 102. ordentlichen Hauptversammlung am 26.07.2021 wird der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft aus FÜNF Personen bestehen, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.**

**Zum 6. Tagesordnungspunkt:**

*„Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021“*

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Die BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, QBC 4 – Am Belvedere 4, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

**Hinweis:**

Aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Rotationsprinzips bei der Bestellung des Wirtschaftsprüfers ist es erforderlich, das Prüfungsmandat „Jahresabschluss 2021“ neu zu vergeben. Der Aufsichtsrat schlägt deshalb der Hauptversammlung vor, die BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 zu betrauen.

Die BDO Austria GmbH hat eine Unabhängigkeitsbestätigung vorgelegt und die im § 270 UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten. Eine gültige Qualitätssicherungsbescheinigung nach den §§ 14 und 15 des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes wurde beigebracht.

**Zum 7. Tagesordnungspunkt:**

*„Beschlussfassung über den Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020“*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussfassung vor:

Der Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 wird in der auf der Website der Gesellschaft veröffentlichten Form beschlossen.

**Hinweis:**

Gemäß § 78c iVm § 98a AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft einen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder zu erstellen.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist gemäß § 78d Abs. 1 AktG nicht anfechtbar.